

Mitteilung Nr. MIT-FS 19/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS-19/2026 Die Linke - Muhlis Kocaaga 27.02.2026 Austausch von Bleileitungen	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In welchem Umfang ist ein Rückbau der Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden bereits erfolgt?

- a) Wie wird flächendeckend sichergestellt, dass auch Privateigentümer die Trinkwasserverordnung einhalten?
- b) In welchem Umfang wurden beim Gesundheitsamt Prüfverlängerungen oder Ausnahme genehmigungen durch Eigentümer beantragt?

II. Der Magistrat hat am 11.03.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Im Zuge der Grenzwertänderung im Jahr 2013 wurden Begehungen mit dem Gesundheitsamt bei den öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Sämtliche noch festgestellten Verdachtsfälle konnten nachweislich ausgeräumt werden. Durch Messungen der Trinkwasserqualität wird weiterhin ständig überwacht, dass sich keinerlei Belastungen im Trinkwassersystem nachweisen lassen.

zu a)

Grundsätzlich sind Betreiber und Eigentümer von Trinkwasserinstallationen verpflichtet, die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten.

Die vorhandenen Bleileitungen werden gemäß § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung durch den Wasserversorger (wesernetz), den Fachbetrieb für Wasserinstallationen, den Haus-/Wohnungsverwalter, den privaten Eigentümer oder das Ordnungsamt (Wohnungsaufsicht) an das Gesundheitsamt gemeldet.

Bis heute sind im Gesundheitsamt Bremerhaven 43 Meldungen eingegangen. In 79 % der angezeigten Liegenschaften wurden die Leitungen bereits ausgetauscht, in weiteren 14 % wird der Austausch derzeit durchgeführt. Die übrigen 7 % betreffen die Zusatzfrage b.

zu b)

An das Gesundheitsamt wurden drei Fristverlängerungen (Ausnahmegenehmigungen) für Einfamilienhäuser beantragt. Nach Risikobewertung hat das Gesundheitsamt der Fristverlängerung zugestimmt.

Neuhoff
Bürgermeister